



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

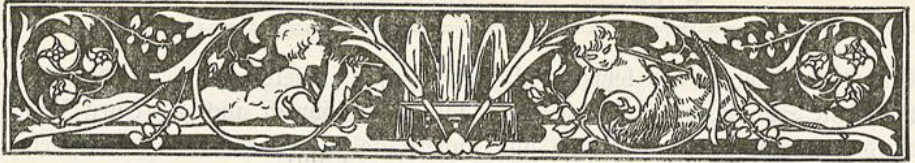
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Dankwort, C.: Die Einrichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises durch
die Postanstalten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Einrichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Postanstalten

Von E. Dankwort



Die Postanstalten sind schon vielfach zu Zwecken nutzbar gemacht worden, die mit ihrer ursprünglichen Bestimmung als Verkehrsanstalten in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehn. Hierher gehören die weit verbreiteten Postsparkasseneinrichtungen, die Auszahlung von Unfallrenten und Altersrenten, der Verkauf von Wertzeichen der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten in Deutschland, der Verkauf von Salzscheinen und von Chinin in Britisch-Ostindien und die Vermittlung des Buchhandels, wie sie die chilenische Postverwaltung betreibt. Die Benützung der vorhandenen Organisation der Postverwaltungen mit ihrem dichten Netz der über das ganze Land verbreiteten Postanstalten hat auf allen diesen Gebieten Erfolge ermöglicht, die man sonst nur unter großen Unkosten und mit großen Schwierigkeiten hätte erzielen können. Es liegt deshalb nahe, auf demselben Wege die Lösung eines Problems zu versuchen, das uns in hohem Grade beschäftigt, und von dessen glücklicher Lösung zum nicht geringen Teil eine befriedigende Entwicklung unsrer sozialen Verhältnisse abhängt. Dieses Problem ist der unparteiische öffentliche Arbeitsnachweis.

Bis jetzt liegt der Arbeitsnachweis noch hauptsächlich in den Händen gewerbmäßiger Stellenvermittler. Die Schäden und Nachteile, die die private Stellenvermittlung besonders für die Arbeitssuchenden, weniger für die Personen, die offene Stellen zu vergeben haben, im Gefolge hat, sind zur Genüge bekannt. Die Vorwürfe, die gegen die Inhaber von Stellenvermittlungs- und Gesindevermietungs-bureaus erhoben werden, mangelhafte moralische Qualifikation, Forderung unberechtigt hoher Gebühren usw., sind nur zu sehr gerechtfertigt. Der Arbeitsnachweis ist aber ganz abgesehen hiervon eine viel zu wichtige Sache in dem Leben des sozialen Körpers, als daß er auf die Dauer Personen überlassen werden darf, die ihn lediglich zu Erwerbsszwecken betreiben.

Die bisherigen Versuche, öffentliche Stätten für Arbeitsnachweise einzurichten, sind nur von Kommunen gemacht worden. Die Erfolge, die man hiermit an verschiedenen größeren Orten erzielt hat, sind aber schon recht ermutigend, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß diese Arbeitsnachweisanstalten den Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage nur innerhalb der engen Wirtschaftsgebiete der einzelnen Städte bewirken. Weit nachhaltiger müßte die Wirksamkeit solcher öffentlichen Einrichtungen werden, wenn die einzelnen Anstalten unter sich durch eine feste Organisation verbunden würden

und ihre Thätigkeit sich nicht nur auf die großen Städte beschränkte, sondern das ganze Land umfaßte.

Eine solche Organisation bietet die Post mit ihrem sich bis in das letzte Dorf erstreckenden Netz von Verkehrsanstalten. Die Post kann aber auch sonst in jeder Beziehung den Anforderungen genügen, die an einen öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweis gestellt werden müssen.

Zunächst giebt die Übertragung des Arbeitsnachweises auf die Postanstalten das beste Mittel, Angebot und Nachfrage für das ganze Land nach Belieben zu zentralisieren. Die Zentralisation des Arbeitsnachweises ist aber in erster Linie zu erstreben, denn hierdurch allein ist es möglich, den Arbeitsmarkt zu übersehen und zu regeln. Dem Mangel an Arbeit wie dem Mangel an Arbeitskräften läßt sich auf diesem Wege am besten steuern. Mit der Einrichtung eines zentralisierten über das ganze Land verbreiteten Arbeitsnachweises wird ferner ein Ausgleich der jetzt vorhandenen ungerechtfertigt hohen Differenzen der Lohnsätze in den verschiedenen Gegenden Deutschlands eintreten. Nach den letzten amtlichen Feststellungen schwankt jetzt z. B. der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Personen zwischen 3 Mark 25 Pfennigen in Helgoland und 85 Pfennigen im Kreise Militsch! Eine bessere Kenntnis der Lage des Arbeitsmarkts, wie sie die Zentralisation des Arbeitsnachweises herbeiführen muß, würde aber nicht nur lohnausgleichend, sondern zugleich auch streitverhütend wirken. Die streitenden Teile würden dann das voraussichtliche Ergebnis eines Kampfes viel besser zu beurteilen imstande sein, und jede Partei würde auf ihren Forderungen nur dann hartnäckig bestehen, wenn sie ihres Sieges ganz sicher sein könnte. Die Gegenpartei würde unter diesen Umständen den Kampf aufzunehmen aber wohl kaum geneigt sein, und es würde infolge dessen das schließliche Ergebnis, das der Kampf gehabt haben würde, im Wege der Berechnung vorweg genommen werden, so wie es im Warenhandel schon lange allgemein üblich ist.

Die zu einer genauen Kenntnis des Arbeitsmarkts erforderlichen statistischen Ermittlungen würden bei der Einrichtung eines zentralisierten Arbeitsnachweises durch die Postanstalten jedenfalls in der zuverlässigsten Weise vorgenommen werden können. Gerade auf diesem Gebiete fehlt es heute noch völlig an Material. Die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt lassen sich bei der jetzigen Regelung des Arbeitsnachweises fast gar nicht kontrollieren.

Der öffentliche Arbeitsnachweis müßte sowohl für den Arbeitgeber wie für den Arbeiter unentgeltlich arbeiten, da nur auf diese Weise den für das Gemeinwohl schädlichen gewerbmäßig betriebenen privaten Vermittlungsanstalten wirksam entgegengetreten werden könnte. Die Aufwendungen, die der Post durch den Betrieb der öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten erwachsen würden, müßten zweckmäßig von den beteiligten Stadtgemeinden getragen werden; die Stadtgemeinden sind an der Errichtung solcher öffentlichen Arbeitsnachweise am meisten interessiert, z. B. aus Gründen der öffentlichen Armenpflege, es ist deshalb auch in der Ordnung, daß sie die Kosten dieser Einrichtung tragen, und zwar in dem Maße, wie die Einwohnerschaft davon Gebrauch macht. Die

Kosten für Personal, Räumlichkeiten, Beleuchtung, Heizung, Schreibmaterialien usw. könnten der Post jährlich in Bauschvergütungen erstattet werden, ebenso die entstehenden Unkosten für Porto, Fernsprech- und Telegraphengebühren. Ähnliche Bauschvergütungen werden schon jetzt von verschiedenen Staatsbehörden der Postverwaltung an Stelle des Portos für jede einzelne Sendung gezahlt, und zwar auf Grund regelmäßiger statistischer Ermittlungen über den Versendungsverkehr der beteiligten Behörden.

Bei der technischen Einrichtung der postalischen Arbeitsnachweise würden, solange noch keine eignen Erfahrungen gesammelt sind, die bestehenden städtischen Anstalten zu Grunde gelegt werden können. In den Städten, wo öffentliche Arbeitsnachweise schon von den Gemeinden unterhalten werden, könnten sie zum großen Teil ohne weiteres oder mit geringen Änderungen in den Betrieb der Post übernommen werden. Auch würde es technisch zweckmäßig sein, den Arbeitsnachweis zunächst auf die größern Städte und vielleicht auf einzelne Berufsclassen zu beschränken.

In kleinen Verhältnissen ist ein solcher Arbeitsnachweis durch die Postanstalten schon vorhanden, nämlich in Luxemburg. Hier besteht ein Hauptarbeitsnachweis (*bourse générale*) für das ganze Land und örtliche Arbeitsnachweise (*bourses particulières*), die nur den Geschäftsbereich der einzelnen Postanstalten umfassen. An dem Dienst nehmen zweiundfünfzig Postanstalten teil. Die Arbeitsangebote und die Arbeitsgesuche sind mittels frankierter Postkarten, die einen besondern Vordruck tragen, an das Postamt Luxemburg Stadt oder an die betreffende Ortspostanstalt zu richten; eine weitere Gebühr wird nicht erhoben. Die auf Grund der Anmeldungen aufgestellten Listen der *bourse générale* werden nicht bloß bei den 52 Postanstalten, sondern auch bei den 101 Eisenbahnstationen des Landes veröffentlicht. Ferner werden die Listen an jedem Sonnabend in einer Auflage von 2180 Exemplaren an die Hotels, Restaurants, Gastwirtschaften und Cafés des Landes verteilt. Die Postanstalten erhalten täglich Berichtigungsbogen zu den Wochenlisten. Im Jahre 1897 wurden 420 Arbeitsgesuche und 2261 Angebote für 3420 Arbeiter aufgenommen. Erledigt wurden 474 Arbeitsgesuche und 2390 Angebote für 3444 Arbeiter. Die Anmeldungen werden so lange veröffentlicht, bis sie mittels (portofreier) Postkarte als erledigt bezeichnet werden.

Weshalb sollte eine Einrichtung, die sich in dem kleinen Lande offenbar bewährt, nicht unter entsprechenden Änderungen unsern Verhältnissen angepaßt werden können! Die Verbindung der Arbeitsnachweisanstalten, deren Geschäftsbetrieb im weitesten Umfange auf den Gebrauch unsrer modernen Verkehrseinrichtungen angewiesen ist, mit den Verkehrsanstalten selbst erscheint in jedem Falle glücklich gewählt, und ein Versuch damit kann nur empfohlen werden.

